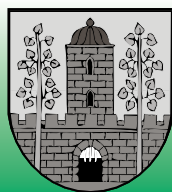


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 22

Finsterwalde, den 19. Oktober 2012

Nummer 8

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 24.10.2012 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 32 vom 26.09.2012
Vorlage: BV-2012-169
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 33 am 24.10.2012
Vorlage: BV-2012-170
- TOP 5** Projektvorstellung Kunstrasenplatz
- TOP 6** Anpassung der Gebietskulisse für das Grundstück Leipziger Straße 57 im Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Vorlage: BV-2009-120-1
- TOP 7** Aktualisierung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
Vorlage: BV-2010-053-1
- TOP 8** Information Energetische Stadtsanierung
- TOP 9** Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung
- Änderungen 2013
- TOP 10** Auswertung Mitgliederversammlung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 11** Entwidmung des 4. Abschnitts der Bergheider Straße und des Klingmühler Eck
Vorlage: BV-2012-089
- TOP 12** Entwidmung Bergmühle
Vorlage: BV-2012-180
- TOP 13** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2011 für den Bebauungsplan „Solarpark - Altes Tanklager“
Vorlage: BV-2011-062-1
- TOP 14** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Einkaufszentrum - Sonnewalder Straße“
Vorlage: BV-2012-149

- TOP 15** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Langer Damm - Lange Straße“
Vorlage: BV-2012-150
- TOP 16** Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schwimmbad“ (Teiländerung)
Vorlage: BV-2012-155
- TOP 17** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schwimmbad“
Vorlage: BV-2012-157
- TOP 18** Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2012 des Entwässerungsbetriebes
Vorlage: BV-2012-156
- TOP 19** Festsetzung Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-172
- TOP 20** Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-173
- TOP 21** Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2012-164
- TOP 22** 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2012 der „Stadtwerke Finsterwalde GmbH“
Vorlage: BV-2012-043-1
- TOP 23** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-168
3. Lesung
- TOP 24** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 25** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftsvertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 32 vom 26.09.2012
Vorlage: BV-2012-171
- TOP 2** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftsvertreters

Uwe Schüler
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2012 im öffentlichen Teil gefasste Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31 vom 27.06.2012 Vorlage: BV-2012-136

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31 vom 27.06.2012.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 32 am 26.09.2012 Vorlage: BV-2012-137

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 32 vom 26.09.2012.

Neugestaltung des Sporthofes der Grundschule Stadtmitte Vorlage: BV-2012-081-1

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erweiterung der Sportanlage mit einer Rundlaufbahn zu. Die Mehrkosten in Höhe von 37.000,00 EUR sind in der Haushaltsplanung für 2013 zu berücksichtigen.

Neugestaltung der August-Bebel-Straße - Abwägung zu den Varianten der Vorplanung Vorlage: BV-2012-121

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Gestaltungsvarianten der Vorplanung für die Neugestaltung der August-Bebel-Straße ab und bestätigt die Variante 3 für den Abschnitt von Berliner Straße bis Karl-Marx-Straße sowie die Variante 2 im Abschnitt von Karl-Marx-Straße bis Gartenstraße für die weiteren Planungsschritte. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorzugsvarianten für die Neugestaltung der August-Bebel-Straße weiter planen und ausführen zu lassen. Die Anlieger sind von der Verwaltung über die Planung der Neugestaltung angemessen zu informieren.

Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Langer Damm - Lange Straße“ Vorlage: BV-2012-118

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse). Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Einkaufszentrum - Sonnewalder Straße“ Vorlage: BV-2012-119

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Einkaufszentrum - Sonnewalder Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse). Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ Vorlage: BV-2012-140

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“

Vorlage: BV-2012-141

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom August 2012 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ der Stadt Finsterwalde Vorlage: BV-2008-009-3

1. Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ wird gemäß anliegendem Lageplan vom 27.07.2012 geändert.
2. Die Änderung/Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Touristisches Orientierungssystem Vorlage: BV-2012-122

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen einer Abwägung die Einzelziele, die in einem zu entwickelnden touristischen Orientierungssystem auszuweisen sind.

Straßenumbenennung Vorlage: BV-2012-147

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Straßenabschnitt der Leipziger Straße von der Einmündung Brunnenstraße bis zur Kreuzung an der Schützenstraße in die „Oscar-Kjellberg-Straße“ umzubenennen.

Bestätigung der Tierpatenschaftsbeträge Vorlage: BV-2012-148

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Tierpatenschaften für den Tierbestand des Tierparks Finsterwalde zu gestatten.

Die in der Anlage 1 dargestellten Patenschaftsbeträge werden bestätigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) Vorlage: BV-2012-146

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) mit der Stadt Cottbus und beauftragt den Bürgermeister mit der Ausfertigung.

Jahresabschluss 2011 des Entwässerungsbetriebes - Abschlussfeststellung Vorlage: BV-2012-142

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2011 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 176.679,99 € fest.

Jahresabschluss 2011 des Entwässerungsbetriebes - Ergebnisverwendung Vorlage: BV-2012-143

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2011 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 176.679,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2011 des Entwässerungsbetriebes - Entlastung der Werkleitung Vorlage: BV-2012-144

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung des Werkleiters des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Geschäftsjahr 2011 zu.

Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2010/2011

Vorlage: BV-2012-145

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Werkleitung zu, sowohl Über- als auch Unterdeckungen in der Kalkulationsperiode 2014/2015 zu berücksichtigen.

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung erfolgt ab 19.10.2012 auf Dauer im Zimmer 138 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

- montags von 9.00 - 16.00 Uhr,
- dienstags von 9.00 - 17.00 Uhr,
- mittwochs von 9.00 - 13.00 Uhr,
- donnerstags von 9.00 - 17.00 Uhr und
- freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 02.10.2012



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 25.04.2012 beschlossene **2. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Finsterwalde wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster, als höhere Verwaltungsbehörde, vom 21.09.2012 AZ: 63-01493-12-53 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die 2. Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

- montags von 9.00 - 16.00 Uhr,
- dienstags von 9.00 - 17.00 Uhr,
- mittwochs von 9.00 - 13.00 Uhr,
- donnerstags von 9.00 - 17.00 Uhr und
- freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 138, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

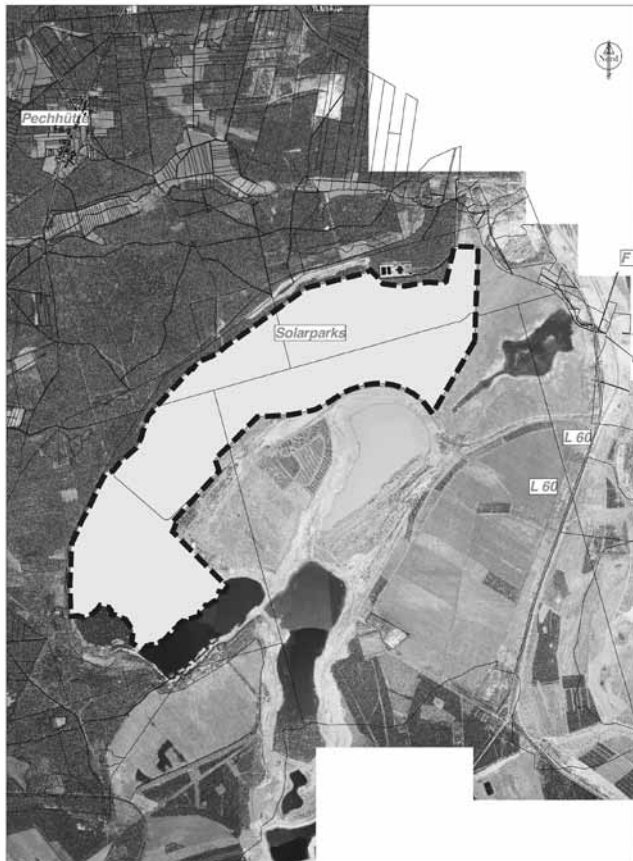
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend

gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Finsterwalde, den 02.10.2012



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde			
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsplanbez. Land Brandenburg			
Darstellung/Pflanzbereich	Zeichner	Stand	
2. Änderung Flächennutzungsplan	Vermaß	1:1000	
	Datum	02.10.2012	

Anordnung der Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses

für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ (BV 2008-009-3)

Hiermit wird angeordnet, den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2012 gefassten Beschluss im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen.

Finsterwalde, den 02.10.2012

Gampe
Bürgermeister

(BV 2008-009-3)

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2012 die Änderung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ beschlossen. Das Plangebiet wurde im Bereich Langer Damm, Rue de Montataire und südlich der neuen Straßentrasse im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen gemäß beiliegendem Lageplan erweitert. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Finsterwalde, den 02.10.2012

Gampe

Bürgermeister

Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“

Hiernit wird angeordnet, die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ inklusive der Begründung im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen. Die Auslegung erfolgt im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in der Zeit vom 29.10.2012 bis einschließlich 30.11.2012 während nachfolgender Zeiten:

montags	9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags	9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs	9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags	9.00 - 17.00 Uhr,
freitags	9.00 - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 02.10.2012

Gampe

Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2012 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ inklusive der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) erfolgt in der Zeit vom **29.10.2012 bis einschließlich 30.11.2012** im Korridor (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,

mittwochs von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,

donnerstags von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,

freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

(*) Es liegen Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Stellungnahmen zu artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen, zur Landschaftsplanung, zur Gewässerbewirtschaftung und zum Immissionsschutz vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Umweltbericht

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.



Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 02.10.2012

Gampe

Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde „Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: Stadt-Finsterwalde@t-online.de
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe
- Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55
Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.